

Erstmals liegt nun eine systematische Darstellung der oströmischen Kaiserurkunden vor: Franz Dölger – Johannes Karayannopoulos, Byzantinische Urkundenlehre. Erster Abschnitt: Die Kaiserurkunden. Byzantinisches Handbuch im Rahmen des Handbuchs der Altertumswissenschaft, dritter Teil, erster Band, erster Abschnitt. München 1968. Nach einem Überblick über die Entwicklung der byzantinischen Diplomatik werden die äußeren und inneren Merkmale der Urkunden vorgestellt. Nicht allzu zahlreich sind die Nachrichten über die Kaiserkanzlei, die im Laufe der Jahrhunderte manchen Änderungen unterworfen war. Führende Beamte sind nicht auf die Urkundenausfertigung beschränkt; als festumrissene Behörde läßt sich also auch die byzantinische Kanzlei nicht fassen. Nach Vortrag vor dem Kaiser wird von den jeweils leitenden Männern ein Konzept diktiert, nach dem dann die Reinschrift hergestellt wurde. Zum Abschluß erfolgt dann eine Rekognition, die seit dem 9. Jahrhundert vom ἐπι τοῦ κανικλείου durchgeführt wird. Sein Zeichen ist das Legimus, nach 1204 bis zum Ende des Reiches die Eintragung der Rotworte λόγος und σιγίλλιον. Dieser Darstellung des Geschäftsganges folgt die Besprechung der einzelnen Urkundenarten: dazu gehören Gesetzesurkunden (Edikte, Reskripte), Auslandsbriefe, Verträge und *procuratoria*. Formal waren die Verträge der Kaiser etwa mit den italienischen Seestädten Privilegien und dementsprechend als *Chrysobullos logos* ausgefertigt. An dieser politischen Theorie hält man bis ins 13. Jahrhundert hinein fest, auch wenn diese Abkommen schon längst Ergebnis zweiseitiger Vereinbarungen sind. Unter den Verwaltungsurkunden ist das *Prostagma* die wichtigste. Es tritt im 13. Jahrhundert erstmals auf und entspricht den abendländischen Mandaten. Ehrenämter wurden durch einen *Kodikellos* verliehen. Das bekann-

teste Beispiel dafür, der Kodikellos des Christodulos, hat sich in Palermo im Archiv der Capella Palatina erhalten. Privilegienurkunden werden mit einer Goldbulle besiegelt und daher Chrysobullen genannt, wobei *Chrysobullos Logos*, *Chrysobullon Sigillion* und *Chrysobullos Horismos* zu unterscheiden sind. Ausführungen über die Überlieferung und die Echtheitskriterien runden die Darstellung ab. Im Anhang sind Richtlinien für die Herausgabe byzantinischer Urkunden gedruckt, dann folgen die Erläuterungen und Umschriften zu den zahlreichen Tafeln, die von ausreichender Qualität sind. Hervorzuheben sind die Randverweise auf die Abbildungen und die schematischen Darstellungen des Aufbaus der einzelnen Urkundenarten, die eine rasche Information ermöglichen. Entbehrlich gewesen wäre dagegen der Abriß der Geschichte der allgemeinen Diplomatik. Erfreulich wäre es, wenn diesem Bande bald gleichwertige Darstellungen der anderen öffentlichen Urkunden im byzantinischen Reich folgten. H. E.